

Polizeibeamter im Gesicht verletzt

Regensburg. (red) Drei Männer sollen am Donnerstagabend alkoholische Getränke aus einer Tankstelle gestohlen haben. Bei ihrer Flucht verletzte ein Tatverdächtiger einen Beamten im Gesicht.

Durch einen Sicherheitsdienstmitarbeiter wurde am Donnerstag gegen 23.30 Uhr über Notruf ein Ladendiebstahl mehrerer Six-Packs Bier in der Landshuter Straße gemeldet.

Flüchtig seien drei Täter, welche durch den Sicherheitsdienstmitarbeiter und einen weiteren Angestellten verfolgt wurden. Bei der Flucht hätten die Männer mit vollen Bierflaschen in Richtung der Angestellten geworfen. Im Laufe der Fahndung konnte die Polizei zwei Verdächtige des mutmaßlichen Trios (20, 23 und 27 Jahre alt) in der Nähe festnehmen. Hierbei schlug einer der beiden nach einem verfolgenden Polizeibeamten und traf ihn am Kopf.

Durch den Schlag erlitt der Beamte eine Wunde im Gesicht, welche mit mehreren Stichen genäht werden musste. Er musste seinen Dienst beenden. Der dritte flüchtige Tatverdächtige konnte bei der Heimkehr in eine nahe gelegene Unterkunft festgenommen werden.

Die Ermittlungen, unter anderem wegen des Verdachts des räuberischen Diebstahls und der versuchten gefährlichen Körperverletzung, werden von der Kriminalpolizeiinspektion Regensburg geführt.

Strafverfahren: Pedelec war manipuliert

Regenstauf. (red) Am Donnerstagmorgen ist Beamten der Polizeiinspektion Regenstauf in der Regensburger Straße ein Pedelec-Radler aufgefallen, dessen Rad augenscheinlich schneller lief als üblich. Bei der anschließenden Kontrolle bestätigte sich der Verdacht und der 31-jährige Fahrer aus dem Landkreis Schwandorf räumte eine technische Manipulation an seinem Fahrzeug ein. Da die Veränderung unter anderem dazu führte, dass das Pedelec zum Kraftrad wurde, sieht sich der Mann nun mit einem Strafverfahren wegen fehlender Fahrerlaubnis konfrontiert. Das Fahrzeug wurde zur weiteren Abklärung sichergestellt.

Küchenbrand in einem Mehrfamilienwohnhaus

Regensburg. (red) Die Feuerwehr Regensburg ist am Donnerstagnachmittag zeitgleich zu zwei Einsatzstellen gerufen worden.

Die Brandmeldeanlage eines im Gewerbegebiet Haselbach angesiedelten Betriebes hatte einen Brand festgestellt und zusätzlich mussten Fahrzeuge zu einem gemeldeten Zimmerbrand in einem Mehrfamilienwohnhaus entsendet werden.

Die Meldung der Brandmeldeanlage erwies sich in diesem Fall nur als Fehlalarm. Anders stellte sich die Lage in der Boelckestraße dar. Bereits auf Anfahrt wurden den Kräften ein fortentwickelter Küchenbrand im 6. Obergeschoss des Gebäudes gemeldet, welcher sich bei Eintreffen des Inspektionsdienstes bestätigte.

Der Bewohner der Brandwohnung wurde durch einen aufmerksamen Nachbarn bereits ins Freie gebracht und an den Rettungsdienst übergeben. Durch den eingesetzten Atemschutztrupp konnte der Küchenbrand, unter Zuhilfenahme eines Hochdrucklüfters, schnell lokalisiert und unter Kontrolle gebracht werden. Zwei Personen wurden zur weiteren Behandlung und Überwachung in die umliegenden Krankenhäuser transportiert.

Zu Brandursache und Schadenshöhe kann vonseiten der Berufsfeuerwehr keine Aussage getroffen werden.

Auf Augenhöhe urteilen

Projekt „Teen-Court“: Schülerinnen reden jugendlichen Straftätern ins Gewissen

Von Michael Bothner

Regensburg. Jugendliche urteilen über Jugendliche. Seit 2019 engagieren sich junge Regensburger im Projekt „Teen-Court“. Am Freitag wurden Schülerrichter für ihr ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet.

Das Jugendstrafrecht ist von seiner Intention her eher ein erzieherisches Gesetzbuch. Anstatt mit harten Strafen zu ahnden, sollen junge Menschen auf den richtigen Weg gebracht und unterstützt werden. Doch was wäre, wenn über das richtige Strafmaß für straffällige Jugendliche nicht Berufsrichter urteilen würden, sondern gleichaltrige Laien-Juristen?

Dass das funktionieren kann, zeigt das Projekt „Teen-Court“ der bayerischen Justiz. Seit 2019 ist auch Regensburg Teil davon und über die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg (KJF) mit 35 Schülern an die hiesige Staatsanwaltschaft angeknüpelt.

Idee kommt aus den USA

Teen-Courts, also Jugendgerichte bei denen Schüler die Rolle der Richter übernehmen, kommen von der Idee her aus den USA. In den vergangenen Jahren wurden diese Schülergremien aber in immer mehr bayerischen Städten eingerichtet. Im Auftrag der Staatsanwaltschaft befassen sich dort Schüler mit Straftaten von Jugendlichen – also Personen, die in etwa in ihrem Alter sind.

„Wir sprechen mit den Jugendlichen über ihre Taten und wie es dazu kam“, erzählt die 18-jährige Lena Mühlbauer. Sie ist eine von insgesamt 17 Schülern, die mit Jahresende nach 24 Monaten Ehrenamt aus dem Gremium ausscheiden. Am Amtsgericht Regensburg wurde Mühlbauer zusammen mit



Alfred Huber, Leiter der Staatsanwaltschaft Regensburg, und Dipl.-Sozialpädagogin Andrea Rother übergaben den anwesenden Schülerrichterinnen ihre Urkunden. Foto: Michael Bothner

sechs weiteren diesen Freitag von Alfred Huber, Leiter der Staatsanwaltschaft Regensburg, eine Urkunde überreicht.

Dass die Justiz tatsächlich „für die Menschen da“ ist, wie es auf den Geschenktüten für die Schülerrichter steht, genau das soll auch die Botschaft der Teen-Courts sein. Kein frontales Verhör vor dem Richterpult. Kein nachbohrender Staatsanwalt. „Wir haben eigentlich immer versucht, auf Augenhöhe ins Gespräch zu kommen“, sagt auch Ema-Florina Diaconescu. Je vier Personen hätten sich mit einem Straftäter zu beschäftigen gehabt. Ein Vorsitzender, zwei Beisitzer – wie bei den Strafkammern auch – und ein psychologischer Beistand. Eine Rolle, die die 20-Jährige recht häufig innehatte. Sie habe beim Ausknobeln oft den Kürzeren gezogen. „Jeder wollte am liebsten mit aburteilen“, sagt sie. Der Beistand sei davon ausgeschlossen. Stattdessen habe sie aber einen sehr direkten Zugang zu den Jugendlichen erhalten, die sie unterstützen sollte – und tiefe Einblicke über die Hintergründe so mancher Tat.

Dabei geht es nicht darum, etwas zu drehen oder schön zu reden. Im

Gegenteil. Bei den Teen-Courts sollen sich die Jugendlichen gut aufgehoben fühlen. Bei Gleichaltrigen die ihre Lebensrealität nachvollziehen können und vielleicht auch manchmal andere Schlüsse ziehen, als es die Erwachsenen können. Es soll aber auch der Ernst der jeweiligen Tat besprochen werden und welche Lehren daraus gezogen werden sollten. Ein offener Austausch, der die Jugendlichen bestenfalls zur Selbstreflexion bringe und auf eine geringere Rückfallwahrscheinlichkeit hinarbeiten soll – so die Idee.

Manche Täter hatten Angst vor Konsequenzen

Da seien schonmal Tränen gekullert, erzählen Mühlbauer und Diaconescu. Manche hätten spürbar Angst vor drohenden Konsequenzen gehabt. „Einmal saßen wir knapp zwei Stunden zusammen, weil die Person so viel Redebedarf hatte“, erinnert sich Diaconescu. Aber auch coole Typen, denen die Sache eher egal zu sein schien, seien dabei gewesen. Und in einem Fall musste abgebrochen werden. „Da kam einer, der stand klar unter Einfluss von Substanzen.“ Da sei ein Ge-

spräch nicht möglich gewesen. Am Ende stand aber stets der Auftrag ein Urteil zu fällen, das sowohl der Person und auch der begangenen Tat gerecht wird.

Die „Urteile“ fallen meist kreativer aus. Entschuldigungsbriefe, oder Texte, die das Unrecht der Tat behandeln sollten. Die Profis von der Staatsanwaltschaft haben am Ende jede Entscheidung ihrer jungen Kollegen geprüft und bei der offiziellen Aburteilung berücksichtigt. Laut Sozialpädagogin Andrea Rother, die für die KJF das Projekt betreut, hätte der Regensburger Teen-Court hervorragende Arbeit geleistet. Wie viele Entscheidungen umgesetzt wurden, ist wegen rechtlicher Gründe nicht bekannt.

Für die Schülerrichter bot das Projekt auch viele interessante Einblicke in die Arbeit der Justiz. Mühlbauer hat die Erfahrung in ihrem Wunsch, Richterin zu werden, noch einmal bestätigt. Sie fängt kommendes Jahr ihr Jurastudium an. Diaconescu liebäugelt auch mit den Rechtswissenschaften, hat aber zunächst an der OTH ein Studium in International Relations angefangen. „Darin sind auch rechtliche Themen enthalten“, sagt sie.

Alte Bäume werden besser geschützt

Obstbäume und kleine Grundstücke sind inbegriffen – Mehr Ermessensspielraum

Von Bettina Dostal

Regensburg. Höchst zufrieden zeigten sich die Stadträte im Umweltausschuss mit der neuen Baumschutzverordnung, die verstärkt dazu beitragen soll, den Baumbestand in der Stadt zu erhalten.

Bäume tragen viel zur Lebensqualität in der Stadt bei. Aus Untersuchungen geht hervor, dass im Sommer die Temperaturschwankungen zwischen baumbestandenen Grünflächen und versiegelten Flächen um einige Grad Celsius differieren. Die größte Kühlungswirkung haben Bäume mit großen Baumkronen. Diese schaffen Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Pilze.

Lebensraum für eine Vielzahl von Lebewesen

Die Artenvielfalt in den Parks mit altem Baumbestand ist größer und der Anteil seltener Arten höher, als in den Wirtschaftswäldern außerhalb der Stadt. Stadtbegrünung habe nachweislich eine positive Auswirkung auf die körperliche und seelische Gesundheit der Menschen, argumentiert die Stadtverwaltung. Deshalb sei der Bestandschutz bei Bäumen essenziell. Das Umweltamt hat die Baumschutzverordnung, die 2004 erlassen wurde, umgearbeitet, um sie den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Der Klimawandel mit längeren Trockenperioden im Sommer macht einen verbesserten Schutz notwendig.

Der bisher in der Verordnung geltende Bereich wurde durch eine



Ein alter Birnbaum an der Dr.-Martin-Luther-Straße. Obstbäume sind in der Baumschutzverordnung jetzt inbegriffen. Foto: privat

Karte definiert, die aus dem Jahr 1993 stammt. Durch die Ausweitung von neuen Baugebieten sind viele Bereiche im Geltungsgebiet der Baumschutzverordnung nicht erfasst. Das wurde jetzt insofern geändert, als der Geltungsbereich laufend an neue Baugebiete angepasst wird.

Neu ist auch, dass Obst- und Walnussbäume mit in die Verordnung aufgenommen werden. Vor allem sehr alte Obstbäume seien von ho-

hem ökologischen Wert heißt es aus dem Gartenamt. In den städtischen Gärten befinde sich noch eine Vielzahl an alten Obstsorten. Diese beherbergen Lebewesen wie zum Beispiel Spechte, Meisen, Kleiber, Fledermäuse, Siebenschläfer, Wildbienen und eine Vielzahl an Käferarten.

Über die Jahre sei beobachtet worden, dass vermehrt unsachgemäß mit Bäumen umgegangen wurde. Deshalb seien eine genauere Definition verbotener Veränderung und der Hinweis auf derzeit anerkannte Techniken der Baumpflege notwendig.

In der neuen Verordnung werden Grundstücke, die kleiner als 350 Quadratmeter sind, nicht mehr aus der Baumschutzverordnung ausgeschlossen. Bisher seien Grundstücke häufig geteilt worden, um Flächen mit großen, geschützten Bäumen aus dem Schutzbereich herauszunehmen. Dadurch seien einige wertvolle Bäume im Stadtbereich verloren gegangen, ohne dass ein Einschreiten der Stadt rechtlich möglich gewesen wäre. Die Grundstücksbesitzer haben jetzt keinen Anspruch mehr auf die Fällung von Bäumen, sondern die Entscheidung liegt im Ermessen der Stadtverwaltung, erklärte Umweltbürgermeister Ludwig Artinger.

Grundsätzlich galt bisher nach deutschem Recht, dass Baurecht immer vor dem Baumschutz steht. In der Praxis bedeutete das, dass bei dem Anspruch auf die Erteilung einer Baugenehmigung auch der Anspruch auf die Erteilung einer Baumfällungsgenehmigung für „hinderliche Bäume“ bestand. Da-

bei gingen auch Bäume verloren, die durch geringe Umplanungen hätten erhalten werden können. Neuerdings soll jede Baumentfernung geprüft werden und die Möglichkeit bestehen, zu fordern, zumutbare Alternativen zu finden. Es wird aber davon ausgegangen, dass Umplanungen nur ausnahmsweise als zumutbar eingeschätzt werden. An diese gesetzlichen Vorgaben sei die Verwaltung gebunden.

Abwägen zwischen Naturschutz und Eigentum

Die neue Baumschutzverordnung regelt auch, wie viele Ersatzbäume bei einer Fällung gepflanzt werden müssen. Für einen alten Baum nur einen neuen zu pflanzen, wäre kein ausreichender Ersatz. Es wurde deshalb eine Formel entwickelt, die den Ersatz, abhängig vom Stammumfang des gefällten Baumes in ein Meter Höhe, errechnet. Für die neuen Bäume muss dann auch ausreichend Platz zur Entwicklung vorgesehen werden. Wer aus nachvollziehbaren Gründen keine Ersatzbäume pflanzen kann, kann eine Geldzahlung leisten.

Artinger sprach im Umweltausschuss von einem großen Ermessensspielraum, den die Verwaltung jetzt habe. Ein Mitarbeiter des Gartenamtes gehe raus und prüfe vor Ort die Interessen des Naturschutzes, aber auch die Belange des Grundstücksbesitzers. Es sei wichtig, „dass wir die Menschen mitnehmen“.

Die Änderungsverordnung wurde auch dem Naturschutzbeirat vorgelegt, der mehrheitlich zustimmte.